

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Hg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 63.

Dienstag, den 5. August

1884.

## Bekanntmachung,

### die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe betr.

Die Herren Unternehmer von unfallversicherungspflichtigen Betrieben in den Städten Wilsdruff und Siebenlehn, sowie in den ländlichen Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirks werden darauf hingewiesen, daß von ihnen nach Maßgabe der in Nr. 174 des Dresdner Journals erlassenen Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Monats jeder unter den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 fallende Betriebe unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen

bis zum 1. September dies. Js.

bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft anzumelden ist.

Diese Anmeldepflicht erstreckt sich insbesondere auf

- a) Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,
- b) Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe,
- c) Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hierzu muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

- d) alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hierzu muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden;

- e) Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden;

- f) jeden Gewerbebetrieb, welcher Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten zum Gegenstande hat.

Landwirthschaftliche Nebenbetriebe sind anzumelden, wenn sie unter den § 1 Abs. 1 oder 4 des Unfallversicherungsgesetzes fallen, insbesondere also, wenn sie — wie dies bei den auf den Gütern vorhandenen Brennereien der Fall ist — als Fabriken anzusehen sind.

Bei Angabe der Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen sind auch die etwa beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Kinder sowie die Lehrlinge mitzuzählen. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende („durchschnittliche“) Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

Im Uebrigen hat man auf die obgedachte Bekanntmachung beigegebene Anleitung für die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe zu verweisen.

Anmeldeformulare werden den Anmeldepflichtigen durch die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn, bez. durch die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher zugehen. Sollte jedoch hierbei ein Anmeldepflichtiger übersehen werden, so hat derselbe behufs Erlangung eines Formulars selbst rechtzeitig Sorge zu tragen.

Meißen, am 31. Juli 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

## Bekanntmachung.

Die nicht zu fern liegende Befürchtung, daß die im südlichen Frankreich epidemisch herrschende Asiatische Cholera auch nach Deutschland könne verschleppt werden, macht es zur Pflicht, allen Zuständen und Verhältnissen, die in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege von Bedeutsamkeit sind, verdoppelte Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch geeignete Vorbeugungsmaßregeln dafür Sorge zu tragen, daß thunlichst Alles beseitigt werde, was der Entwicklung der Seuche und, in diesem Falle, einem umfangreicheren Umsichgreifen derselben irgendwie Vor- schub zu leisten geeignet sein kann.

Nach dieser Richtung hin werden auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks zur Zeit in Sonderheit auf Nach- stehendes hingewiesen:

1., Der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln ist sowohl in Bezug auf die Beschaffenheit der Waaren als der Verkaufsstellen und der zur Verwendung kommenden Gefäße einer sorgfältigen und strengen Beaufsichtigung zu unterstellen. Namentlich ist dem Feilbieten und dem Verkaufe unreifen Obstes mit Nachdruck entgegenzutreten.

2., Straßen und Plätze sind von faulenden und säulnißfähigen Substanzen rein zu halten.

Berunreinigte Wasserläufe, Gräben, Kanäle pp. sind zu reinigen.

3., Es ist für reines Trink- und Gebrauchswasser Sorge zu tragen.

Brunnen mit gesundheitsgefährlichem oder auch nur solcher Gefährlichkeit verdächtigem Wasser sind zu schließen.

Jede Berunreinigung der Orte, an welchen Wasser zum Trinken oder Hausgebrauch entnommen wird, und der Umgebung solcher Stellen durch Abfälle aus Haushaltungen und Ställen ist zu verhindern.

4., Es ist für rasche Abführung der Schmutz- und Planschwässer aus den Häusern und deren Nachbarschaft zu sorgen.

Die Einleitung solcher Wässer in Senkgruben, die an Wohngebäuden anliegen, muß, wo immer die Füglichkeit dazu geboten ist, vermieden und abgestellt werden.

Die Entwässerungsanlagen sind öfter, womöglich durch Ausspülung mit Wasser zu reinigen.

5., Abortgruben und Düngerstätten sind öfter und rechtzeitig zu entleeren.

Die Abortgruben und Pissoirs in Anlagen, die, wie auf Eisenbahnstationen, öffentlichen Plätzen, in Gasthäusern und Restaurationen, dem öffentlichen Verkehr zugänglich sind, ingleichen in Schulen, Herbergen, Logir- und Kosthäusern, Massenquartieren, Fabriken und gewerblichen Anlagen und dergleichen müssen öfters gehörig desinfiziert werden.

6., Dungstätten auf den Höfen sind derartig zu halten, daß eine Berunreinigung des Bodens und namentlich der etwa in der Nähe befindlichen Brunnen verhütet wird.

Hierüber werden noch die im hiesigen Verwaltungsbezirk wohnhaften Herren Aerzte aufgefordert, von zu ihrer Kenntniß gelangenden choleraartigen oder choleraähnlichen Erkrankungsfällen sofort an die Bürgermeister bez. Gemeindevorstände oder Gutsvorsteher, welche diesfalls unverzüglich dem Königl. Bezirksarzte, Herrn Medizinalrath Dr. Körner hier, Mittheilung zu machen haben, Anzeige zu erstatten.

Meißen, am 1. August 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

# Auktion.

**Nächstkommenden Freitag, den 8. August d. J.,** Vormittags 9 Uhr, gelangen im Hotel zum „goldenen Löwen“ allhier die zum Nachlasse der Handelsfrau **Seifert** hier selbst gehörigen Schnittwaaren, Bettzeug, Kopf- und Betttücher, ferner 1 Nähmaschine und Kleidungsstücke gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 4. August 1884.

## Das königliche Amtsgericht daselbst.

In Stellvertretung: **Römisch, Rfdr.**

### Tagesgeschichte.

Während auf dem Gebiete der innern Politik eine völlige Stille herrscht, ist Deutschland in der auswärtigen Politik in voriger Woche in Aufsehen erregender Weise hervorgetreten. Die ägyptische Konferenz tagt und tagt in London, verbraucht Tinte, Feder und Papier, aber sonst hat sie noch nichts geleistet, was ihr in der Geschichte einen Namen machen könnte. Graf Münster nun, der deutsche Botschafter, stellte am Montag den sehr vernünftigen Antrag, einmal das Sanitätswesen, wie es augenblicklich in Ägypten geübt wird, genau zu revidiren und seine leichtsinnige Handhabung zu verbessern, damit die Cholera Gefahr für Europa endlich einmal ein überwundener Standpunkt würde. England kann nun allerdings das Geld Europas vortrefflich gebrauchen, um seine Soldaten in Ägypten zu bezahlen, aber strenge Vorsichtsmaßregeln einzuführen, unter welchen auch die englischen Schiffe etwas längere Zeit gebrauchen, um nach Indien resp. von dort nach Europa zu kommen, dazu hat es keine Lust. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Granville, erklärte deshalb, die Konferenz sei zur Verathung der Sanitätsfrage nicht kompetent. Deutscherseits wird man sich jedenfalls diese Ablehnung merken.

Die Berliner „Börsezeitung“ schreibt: „Wie wir hören, sind die Pläne zu dem Projekt des Nord-Ostsee-Kanals, welcher die Nordsee mit dem Kieler Hafen verbinden und diesen selbst für die größten Panzerschiffe unserer Marine fahrbar machen soll, seit etwa 6 Wochen bis in die kleinsten Details ausgearbeitet, und kann jederzeit mit dem Bau begonnen werden, sobald der Reichstag die nothwendigen Summen bewilligt haben wird. Die früher in Marinereisen gehegten Bedenken gegen die Anlegung des Kanals sind schließlich durch die Initiative des Kaisers selbst beseitigt worden, der nach eingehenden Konferenzen mit dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke, dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee, den Generalinspektoren der Artillerie und der Festungen, Generalleutnant von Voigts-Rheek, und General der Infanterie von Bieser, den Bedenken der Marine durch die Neuanlegung der bedeutend erweiterten und vorgeschobenen Außenbefestigungen des Kieler Hafens gerecht wurde. Wie sehr sich der Kaiser für dies Projekt interessirt, geht daraus hervor, daß er dem ihm darüber eingelegten schriftlichen Gutachten der Landesverteidigungskommission 19 Seiten Randbemerkungen zugesügt hat.“

Die Berliner Polizeibehörde ist mit Ermittlung anarchistischer Umtriebe beschäftigt. Es wird dies ganz offen in einer vom Berliner Polizei-Präsidium erlassenen Bekanntmachung zugestanden, in welcher die Nummern türkischer Werthpapiere (Obligationen der türkischen Prämienanleihe von 792,000,000 Frs.) mit dem Eruchen veröffentlicht werden, über die Herkunft und die letzten regelmäßigen Besitzer der betreffenden Werthpapiere Auskunft zu geben. Ob die in letzter Zeit erfolgten Ausweisungen russischer Staatsangehöriger aus Berlin mit diesen anarchistischen Umtrieben in Verbindung stehen, ist noch unbekannt.

Die russische Presse beginnt die gegen ihre Landsleute von der Berliner Polizei ergriffenen Maßregeln zu besprechen. Es geschieht dies in einer sehr gereizten Sprache, so daß wir die Petersburger Charakterisirung des Berliner Polizei-Präsidiums nur gekürzt wiedergeben können. Der Petersburger „Herold“ sagt, „er würde sich nicht wundern, wenn die Petersburger Stadthauptmannschaft ebenso plötzlich die in der russischen Hauptstadt wohnenden zwölftausend selbstständigen deutschen Reichsangehörigen auswies.“ In seiner Nummer vom 30. (18.) Juli schrieb dasselbe Blatt: „In der jüngsten Zeit wurde von zahlreichen Ausweisungen russischer Unterthanen aus Berlin, die sich über eine ausreichende Erwerbsthätigkeit in Berlin nicht genügend auszuweisen vermochten, berichtet. Es wurde behauptet, daß diese Ausweisungen auf besondere Vereinbarungen zurückzuführen seien, die neuerdings angesichts der wachsenden anarchistischen Bewegung zwischen der deutschen und russischen Regierung getroffen worden seien. Dem gegenüber wird geschrieben, daß die Ausweisungen auf Bestimmungen beruhen, welche bereits im Jahre 1880 aus Anlaß der Verhaftung und Auslieferung eines Russen, der sich in Berlin angeblich Studirens halber aufhielt und sich als ein Nihilist entpuppte, erlassen worden sind. Im Laufe der Zeit waren die Bestimmungen einigermaßen in Vergessenheit gerathen, neuerdings sind sie wieder schärfer in Anwendung gekommen. Daß dies geschehen werde, ist von deutscher Seite der russischen Regierung rechtzeitig angezeigt worden, und infolge dessen hat die russische Regierung neuerdings in Erinnerung gebracht, daß die durch Deutschland ins Ausland reisenden Russen vorher ihre Pässe durch einen der deutschen Konsuln in Rußland visiren lassen müßten.“

Mehrfache durch das Hinauswerfen von Gegenständen aus Eisenbahnzügen verursachte Verletzungen von Personen haben den preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, die königl. Eisenbahndirektionen anzuweisen, folgende öffentliche auf den Vorplätzen und in den Wartesälen der Bahnhöfe und an anderen geeigneten Stellen anzuschlagende Bekanntmachung zu erlassen: „Das Hinauswerfen von Gegenständen aus Eisenbahnzügen wird auf Grund des § 53 des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands unterlagt. Zuwiderhandelnde werden nach § 62 ebenda mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.“ — Es ist eine vielverbreitete, aber irrige Ansicht, daß die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtet sei, für pekuniäre Schädigungen, welche durch Verschämen der Züge, durch Verschleppung in einen falschen Zug, durch Verabfolgung unrichtiger Billets, Ausbleiben des Gepäcks u. s. w. dem Reisenden entstehen können, zu haften und z. B. für die aus solchen Anlässen entstandenen Kosten für Uebernachtungen, Depeschengebühren u. dgl. Entschädigungen zu leisten. Die Eisenbahn ist nämlich durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig gegen derartige Ansprüche geschützt und man thut weit besser, in solchen Fällen das Unvermeidliche mit Resignation zu tragen und die entstandenen Unannehmlichkeiten und Kosten auf das eigene Konto „Bach“ zu schreiben, als zu reklamiren und sich noch Weiterungen zu machen, denn Erfolg haben solche Reklamationen, die meist in sehr sicherem Tone gehalten sind, nicht, und man hat nur noch obendrein Aerger über die kühle Abweisung, über das vorausgabte Porto und die unnütze Bemühung. Und in der That, wenn man genau zusieht, so hat der Reisende, abgesehen von den Zugverspätungen und Anschlußverjämernissen, oft selbst gerade so viel Schuld an seinem Mißgeschick, wie der andere Theil.

In Bayern ist der Zudrang zum Lehrerstande so groß, daß die ausgetretenen Seminaristen 3 bis 4 Jahre warten müssen, bis sie Verwendung finden. In den Präparandenschulen können künftig nur die Bestvorbereiteten Aufnahme finden.

Der Verkehr von Berlin nach Paris und umgekehrt stockt gänzlich. Der sogen. Pariser Zug am Dienstag von Paris führte keinen Schlafwagen und der am Mittwoch nach Paris ebenfalls keinen. Eine solche Erscheinung ist seit dem Bestehen der Pariser Linie noch nicht dagewesen; zum Verwundern ist sie jedoch nicht. Die französische Liebenswürdigkeit gegen deutsche Gäste und die drohende Cholera im Verein schrecken den Besuch zurück.

Paris. Das Ehescheidungs-gesetz wird im Laufe dieser Woche im „Journal officiel“ bekannt gemacht werden. Im Justizpalaste soll man seiner Veröffentlichung mit geheimen Schrecken entgegensehen und für die erste Woche schon 2000—3000 Gesuche getrennter Gatten erwarten, welche die Trennung von Tisch und Bett in Scheidung umzuwandeln wünschen. Es ist sogar davon die Rede, einen besonderen Gerichtshof einzusetzen, welcher sich nur mit solchen Fällen zu beschäftigen hätte, denn sonst laufen die Betheiligten Gefahr, einige Jahre des erlösenden Spruches harren zu müssen.

In Oberitalien sind einige Cholerafälle vorgekommen. Die betreffenden Ortschaften sind sofort durch Militär isolirt worden. Aus einem Dorfe war der Pfarrer gestochen, wurde aber festgenommen und zu seinen Pfarrkindern zurückgeschickt. Man befürchtet keine weitere Ausdehnung.

London, 2. August. Die Konferenz wurde heute ohne bestimmte Frist vertagt. Nachdem der Antrag des französischen Botschafters, betreffend die Regulirung der ägyptischen Finanzen, von Granville als unannehmbar bezeichnet wurde, erklärte Bekteter die Konferenz für gescheitert. Es erfolgte darauf der von den französischen und anderen Vertretern unterstützte Antrag auf Vertagung der Konferenz bis zum 20. Oktober. Engländerseits wurde jedoch darauf bestanden, die Konferenz ohne eine bestimmte Frist zu vertagen, da England sich nicht binden könne. Der französische Botschafter, welcher noch einen weiteren finanziellen Antrag stellen wollte, ward von Granville nicht zum Wort zugelassen. Granville hob demnächst die Sitzung auf.

Im westlichen Virginien, sowie in den westlichen Distrikten von Maryland haben verheerende Ueberschwemmungen stattgefunden. Viele Menschen sind ertrunken und der angerichtete Eigenthumschaden ist sehr bedeutend.

### Waterländisches.

— Ueber die Industrie-Ausstellungen in Sachsen äußert sich ein Unparteiischer in der „Gewerbeschau“. Er schlägt vor, in jedem Jahre eine Ausstellung in einem der vier Regierungsbezirke abzuhalten, die in erster Linie für die Bewohner dieses Bezirks bestimmt ist, doch auch Sendungen aus den anderen Bezirken Raum läßt. Das gäbe also vier Ausstellungen innerhalb vier Jahren und man könnte dann im fünften Jahre die Frage erörtern, ob eine allgemeine Landesausstellung nothwendig sei. Es kämen dabei außer den großen Städten auch Eisenbahnnotenpunkte, wie Riesa, Döbeln u. s. w., in Betracht. Im sechsten Jahre würde wiederum eine Bezirksausstellung stattfinden, nur an einem anderen Orte als vor fünf Jahren u. s. w. Gegen gleichzeitige Ausstellungen erklärt sich der Einsender der Notiz nicht, nur plaidirt er dafür, daß dann zwischen den beiden Ausstellungsorten eine Entfernung bestände, die mindestens einer sechsständigen Eisenbahnfahrt gleichkäme. — Die Vorschläge werden in den betreffenden Fachkreisen gewiß viel Erwägung finden.

— Ueber den Streik der Grimmitzhauer Fabrikarbeiter läßt sich nicht viel Neues berichten. Wie man erfährt, haben einzelne Arbeiter, denen ihre Forderungen bewilligt wurden, die Arbeit wieder aufgenommen, während in mehreren Fabriken in Leitelsheim die Andrehler bedingungslos wieder zu ihrer Arbeit zurückgekehrt sind. Die Zahl der Streikenden wird sich dadurch nicht bedeutend vermindert haben.

— Leipzig. Das finanzielle Resultat des achten deutschen Bundeschießens stellt sich nach den bis jetzt stattgehabten Erhebungen, die allerdings noch nicht ganz zuverlässig sind, folgendermaßen: Die gesammten Ausgaben belaufen sich auf etwa 515,000 M., die gesammten Einnahmen auf etwa 435,000 M., so daß hiernach ein Defizit von etwa 80,000 M. vorhanden ist. Zu den Einnahmen haben beigetragen der Schießauschuß etwa 21000 M., der Billetverkauf 150,000 M., der Wirtschaftsauschuß etwa 63,000 M., die Einnahmen für Standgeld auf dem Volksbefestigungsplatz etwa 4700 M. Das „Leipziger Tageblatt“ bemerkt hierzu, daß noch verschiedene Einnahmen in Aussicht stehen, durch welche voraussichtlich das Defizit sich etwas verringern wird, und daß schon im Budget für das Bundeschießen ein Ausfall von 75,000 M. vorgesehen war. Beim dritten deutschen Turnfest im Jahre 1863 belief sich das Defizit auf etwa 60,000 M., das damals von der Stadt allein bezahlt wurde. Für das diesmalige Defizit haben die Stadtgemeinde zu  $\frac{17}{20}$  und die hiesige Schützengesellschaft zu  $\frac{3}{20}$  aufzukommen.

— Ihre Majestäten der König und die Königin haben jezt die Zusage gegeben, der am 23. August zu Leipzig stattfindenden Eröffnung der dortselbst zu arrangirenden großen Gartenbau-Ausstellung beizuwohnen zu wollen. Ihre Majestät die Königin übernahm seinerzeit bekanntlich das Protektorat dieser Ausstellung, welche ein glänzendes Bild der modernen gärtnerischen Bestrebungen zu geben verspricht.

### Eingefandt.

Wegen Ueberfüllung des Gelehrtenstandes ist von verschiedenen Seiten des öfteren betont worden, das Handwerk habe noch „goldenen Boden“ und es möchten daher auch die Söhne wohlhabender Eltern diesen „goldenen Boden“ lernen bewirtschaften. Wenn dieses nun ein hoher Beamter oder sonst ein Gelehrter sagt, so wäre es ihm schon recht, wenn sein College diesen Rath befolgte, — aber selbst dieses zu thun, fällt ihm jedenfalls gar nicht ein — und so denkt und handelt schließlich ein Jeder und demnach hat es noch lange Zeit, ehe der Gelehrte zum Handwerkerstand in nähere Beziehungen tritt, und nur in dem Falle, wenn das Gelehrte dem Sohne gar nicht in den Kopf will, geruht man vielleicht zum Handwerkerstand „herabzusteigen“.

Thatsache ist nun, daß auch im Handwerkerstand die verschiedensten

Branchen überfüllt sind und man auch davor warnt, diesen oder jenen Beruf zu ergreifen und wenn die neuen Innungen statutarisch feststellen, nur so und so viel Lehrlinge darf der Meister zu gleicher Zeit lernen, so soll diese Bestimmung vor Ueberfüllung fraglichen Berufes schützen. Nun und daß noch viele Tausende von Arbeitern, Gehilfen in der Welt nothgedrungen herumlaufen, die gern arbeiten würden, aber keine Arbeit erhalten, ist auch wahr, und wenn hier und da wirklich einmal ein Geselle, angelockt vom schönen Wetter, die Arbeit abschlägt, so beweist das nichts. Im Allgemeinen ist der „goldene Boden“ des Handwerks ein recht dürftiger, weil den meisten Gewerbetreibenden die „Düngemittel“ des Kapital fehlt, um den Boden rentabel „bewirtschaften“ zu können.

Heute ist man nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß „der Großbetrieb in vielen Branchen an der Grenze rentabler Fabrikation angelangt ist“; da ist es doch ein Wunder, daß immer noch so viele Klein-gewerbetreibende existieren. Einflußreiche Personen geben sich viel Mühe, dem sehr gedrückten Handwerkerstand aufzuhelfen durch passende technische Werkzeuge, Maschinen u., damit der Handwerkerstand mehr Waaren produzieren könne, gleichzeitig spricht man aber auch von einer „Ueberproduction“ des Großbetriebes, und wenn dieses jetzt schon froh ist, wenn das Jahr herum ist, daß er auch mit „herum“ gekommen ist, so sind das für den Handwerker, dem keine großen Kapitalien, nicht allerhand großartige Maschinen zu Gebote stehen, wie dem Großbetriebe, keine guten Aussichten.

Trotz alledem muß der Handwerkerstand ganz energisch bestrebt sein, nicht nur die jetzt innehabende Position zu behalten, sondern auch mehr an Terrain zu gewinnen. Cornelius Gurliitt sagt in der „Gewerbeschau“: „Wer heute sein Handwerk oder seinen Industriezweig recht betreiben will, der darf sich vor den Vorgängen der Außenwelt nicht verschließen, der muß ein scharfes Auge auf das Wirken der Konkurrenz, auf die Fortschritte der Technik und auf die Entwicklung der Geschmacksrichtung haben.“

Die neuen freiwilligen Innungen können vielleicht bewirken, daß die Liebe und der Trieb zum Selbstständigwerden bei den jungen Leuten mehr erwacht und so dem Großbetriebe, den Fabriken tüchtige Kräfte entzogen werden. Im Allgemeinen darf man sich aber keine sonderliche Hilfe durch die Innungen erwarten; etwas mehr Ordnung kommt in das Lehrlingswesen, daß aber speziell durch die Innungen der Handwerkerstand gehoben wird, ist, wie die Dinge stehen, sehr zu bezweifeln; man wird sich in Zukunft einer Innung anschließen, weil es Mode geworden ist. Der Handwerker ist zu gleichgültig und oft auch zu eigennützig, um seine Zeit zu begreifen.

Man frage heute die Handwerker, welche für Innungen (am liebsten gleich Zwangsinnungen) schwärmen, ob sie sich unterrichtet haben über das frühere abgestorbene Innungswesen mit seinen allen Fortschritten hemmenden Formen. Heute, wo die Technik, das Verkehrs-wesen u. s. w. die großartigsten Fortschritte gemacht haben, da bilde man sich nur nicht ein, daß der Handwerkerstand durch kleinliche Verbietungsmittel gehoben werden kann. Geistige Energie muß er entwickeln und seine Zeit begreifen — dann läßt sich weiter darüber sprechen.

## Die letzte Hypothek.

(Nachdruck verboten.)  
(Schluß.)

Wenige Tage darauf traten Berners die Reise nach Marienau an. Der Empfang der Gäste war für sie ein überaus sympathischer, auch von Seiten der alten Diensthente und der Dorfsassen, die sich herbeidrängten, die alte Gutsherrschaft zu begrüßen und in unverkennbarer Weise ihre Freude über das Wiedersehen äußerten.

Dann wurden alle die Veränderungen in Augenschein genommen, welche Lobe bisher auf dem Gute vorgenommen hatte. Mit freudigem Stolze zeigte dieser Berners nicht allein die schönen neuen Gebäude, sondern auch wohlgepflegte Heerden in den Ställen und die üppig prangenden Saaten auf den Feldern. Aller Voraussicht nach stand eine brillante Ernte bevor und der alte Berner drückte einmal über das andere seine Bewunderung über das Geschaffene und seine unverholene Freude darüber aus.

Gertrud war von Morgens bis zum Abend auf den Beinen und durchstreifte die ihr noch so wohl bekannte Gegend, bald war sie im Garten, bald im Walde, bald schloß sie sich den Großeltern an, wenn diese mit Lobe einen Gang in die Felder machten, oder eine Fahrt nach entferntern Punkten des Gutes unternahm. Zu ihrem Kummer war „der liebe Bonny“ nicht mehr vorhanden, er war ausgerangirt worden.

„Hätte ich eine Ahnung davon gehabt, daß Sie das Thier so liebten und daß Sie es so gern ritten, dann freilich würde ich es nicht fortgegeben haben,“ scherzte Lobe. „Ja“ hätte dann die Freude gehabt, daß ich Sie zu Pferde durch die Felder und den Wald hätte begleiten können.“

„Das wäre prächtig gewesen, erwiderte Gertrud. Papa hat mich Reittunde nehmen lassen, und so würde ich ohne jegliche Furcht den Ritt gewagt haben.“

„Nun, lachte Berner, so gar gefährlich würde es mit dem Ritt auf „dem alten lieben“ Bonny wohl nicht gewesen sein.“

Am andern Tage überraschte Lobe Berners und besonders Gertrud mit der Frage, ob sie geneigt wäre, in seiner Begleitung einen Spazierritt durch die Felder zu machen, der Bonny wäre freilich nicht herbeizuschaffen gewesen, allein sein eigenes Reitpferd wäre ganz fromm und er selber würde eins seiner Wagenpferde besteigen. Damensattel und Reitkleid wäre er so glücklich, in Folge freundlicher Darlehnung einer benachbarten Familie, zur Disposition zu stellen; er hoffe, daß das letztere sich möglichst passend arrangieren lassen werde.

Gertrud klatschte vor Vergnügen in die Hände und eilte in ihr Zimmer, aus dem sie bald zum Ausreiten angekleidet zurückkehrte. Die Pferde wurden vorgeführt, Lobe half Gertrud in den Sattel, schwang sich gleichfalls auf sein Pferd und die beiden jungen Leute sprengten von dem Hof.

„Was das für Historien sind, Alte, meinte Berner, und begab sich mit seiner Frau in den Garten, wo sie in einer Laube Platz nahmen und von der Vergangenheit plauderten und — von der Zukunft.“

Das Reitpferd hatte sich trefflich als Damenspferd bewährt, Gertrud hatte bewiesen, daß sie es verstände, im Sattel zu sitzen und die Zügel zu führen. So machten denn die beiden jungen Leute täglich eine gemeinsame Tour, bald in die Felder auf das Vorwerk, bald in den Wald. Und wenn sie von diesen Exkursionen zurückkehrten, dann fiel Gertrud den Großeltern freudestrahlend um den Hals, küßte sie innig und sagte: ach, wie schön ist es doch hier in Marienau.“

Die vierzehn Tage, welche Berners zu ihrem Aufenthalte in Marienau bestimmt hatten, waren gar schnell verfloßen; dann wurden auf Bitten Lobes noch ein paar Tage zugegeben; endlich aber mußte geschieden sein. Der folgende Tag war zu der Abreise fest bestimmt.

Noch einmal ritten die jungen Leute gemeinsam aus; als sie Abends aus dem Walde zurückkehrten, und Berners im Garten aufsuchten, da strahlten ihre Augen vor freudiger Erregung. Lobe beichtete und gestand den alten Leuten, daß es nicht gut sei, wenn der Mensch allein sei, und wäre es auch in dem schönen Marienau, und daß Gertrud nun einmal Marienau so gar sehr liebe, daß sie schließlich auch den jetzigen Besitzer des Gutes lieb gewonnen habe.

Gertrud aber sank verschämt den Großeltern an die Brust, küßte sie stürmisch ab, dann aber wandte sie sich mit leuchtenden Augen zu ihrem Verlobten, der sie beseligt in seine Arme schloß.

Von der Abreise am andern Morgen konnte unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Dagegen spielte der Telegraph und wenige Tage darauf trafen Gertruds Eltern und Schwester in Marienau ein.

Es war im Herbst an dem Jahrestage jener Begegnung auf dem Niederwald. Die Trauung war vorüber und Lobe fuhr mit seiner jungen Frau zur Bahn, um mit ihr nach Marienau zu eisen.

Als sie dort eintrafen, wurden sie von den Gutsinsassen festlich und feierlich eingeholt; Guirlanden und Ehrenpforten zierten die Einfahrt des Hofes und die Rampe des Wohnhauses, die jungen Mädchen überreichten der Herrschaft Blumensträuße und der Dorfschulmeister ließ es sich nicht nehmen, in feierlicher Ansprache das junge Paar zu begrüßen.

Lobe aber führte die Geliebte seines Herzens ein in die für sie bestimmten und für sie eingerichteten Räume.

Auf dem Tische lag ein dicker Brief an „Frau Gertrud Lobe“. Neugierig brachen die Liebenden das Siegel: in dem Couvert lag das für den Kommerzienrath ausgefertigte Hypotheken-Instrument mit einer Zession an Frau Gertrud Lobe.

— Diese Ueberraschung kommt vom Großpapa, jubelte Lobe. Nun hast Du mich doppelt in Banden, Du süßes Weibchen, ich bin jetzt Dein doppelter Schuldner, denn in Deinen Händen ist jetzt von mir die letzte Hypothek!  
W. Chr.

### Bermischtes.

\* Wie schwer macht sich der civilisirte Mensch jeden Ausgang, um nicht in Verlegenheit zu gerathen. Ohne Stock oder Schirm geht er nie aus, Handschuhe und Augenglas deuten schon auf Höheres. Was aber muß in den Taschen Platz finden — Uhr mit Kette, an welcher das Medaillon mit dem Bildniß der Braut oder Gattin herum-pampelt, Kompaß, Peitschaft, Börse oder Geldtäschchen, Notizbuch, Visitenkarten, Cigaretentische, da. Spitze im Futteral, Messer, Schnupf-tabakdose, Taschentuch, Haarbürste mit Spiegel und Kamm, Feuerzeug, Brille, Nagelbürste, Ohrlöffel, Zahnstocher und zuweilen Trauring, letzteren aber auf Keifen in der Tasche. Politiker stecken noch eine Zeitung zu sich, Demokraten u. ein oder zwei Flugschriften und ängstliche Leute eine unbezahlte Rechnung oder den Steuerzettel u. s. w.

\* Ein erfolgreicher Brief an den lieben Gott. Ein unglücklicher in Petersburg gestorbener Beamter hinterließ seine Frau und drei unmündige Kinder in äußerster Dürftigkeit. Die Noth dieser stieg von Tag zu Tag, obwohl die Hauswirthin ihnen gestattete, noch einen ganzen Monat in der Wohnung zu bleiben, ohne Miete zu zahlen. Da schrieb denn einmal der siebenjährige Sohn der armen Wittwe folgenden Brief: „Lieber Gott! Meine Schwester will essen: schicke mir drei Kopfen, damit ich ihr Brot kaufen kann.“ Mit diesem Bittel begab er sich zum nächsten Briefkasten, um den Zettel hineinzulegen, reichte aber trotz aller Bemühungen nicht so hoch. Ein Geistlicher derselben Gemeinde, zu der die Familie gehörte, kam hinzu, fragte den Knaben über sein Beginnen aus, las den Brief voll tiefer Rührung und half mit eigenen Mitteln nach Kräften der armen Familie, nachdem er sich persönlich überzeugt, wie sehr hier Hilfe noth that. Doch der wackerere Mann begnügte sich damit nicht. Er nahm am folgenden Sonntage die beiden Geschwister — das dritte Kind ist noch ein Säugling — mit sich in die Kirche, sprach über Barmherzigkeit und gegenseitige Unterstützung und erzählte dabei, auf die beiden Kinder weisend, seiner Gemeinde obigen Vorfall. Er selbst ging darauf kollektierend unter den Gliedern derselben umher; in kurzer Zeit hatte er 1500 Rubel gesammelt. So war denn die Bitte des Knaben über Erwarten erhört worden.

\* Ein schlauer Rath. Ein Geldmann kommt zu seinem Freunde und klagt ihm: „Ich hab dem Grafen S. beim Spiel zehntausend Mark geliehen und derselbe ist nach Konstantinopel gereist, ohne mir ein vor Gericht geltendes Anerkenntniß der Schuld zu hinterlassen.“ Ohne Besinnen sagte der Freund: „Schreibe ihm sogleich, er solle Dir die hunderttausend Mark bezahlen.“ — Aber er ist mir ja nur zehntausend schuldig!“ — Gerade deswegen wird er Dir sofort zurückschreiben, daß er Dir nur zehntausend schuldig ist, und Du hast, was Du haben willst, ein Schuld-Anerkenntniß!“

\* Eine geizige Dame empfing auf ihrem Landgute ein paar Verwandte zum Besuche, ohne nur im entferntesten daran zu denken, denselben eine Erfrischung anzubieten. Als plötzlich ein Gewitter losbrach und ein starker Regenguß niederfiel, bemerkte einer der Gäste, es sei noch ein großes Vergnügen, bei der Rasse da draußen so trocken zu sitzen, wie hier.

\* Ein Schulinspektor kommt im Winter während der Schulzeit in ein Dorf und trifft eine große Anzahl der schulpflichtigen Jugend, welche sich auf dem Eise des Dorfteiches belustigt. „Warum seid Ihr denn nicht in der Schule, Kinder?“ fragt der würdige Herr. Wie aus einem Munde schallt ihm die Antwort entgegen: „Wer dürfen nicht, mer ha'n die Masern.“

\* Aus der Instruktionsstunde. Unteroffizier: „Warum soll der Soldat seine Vorgesetzten schon von weitem auf der Straße erkennen?“ — Rekrut: „Damit man bei Zeiten in eine Querstraße einbiegen kann!“

### Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Getauft: Marie Frida, Adolf Julius Ferdinand Germann's, Schießhausbes. hier, Tochter.

Gebraut: Richard Robert Bernhard Hoffmann, Holzbildhauer hier, mit Marie Emilie Löffig hier.

Beerdigt: Friedr. Wilh. Herrmann's, ans. Bürgers u. Tischlers hier, todtgeborene Tochter; desselben Ehefrau, Marie Therese, geb. Leutritz, 39 J. 11 M. 10 T. alt; Otto Paul, der Auguste Therese Bschode's, Dienstmagd in Hühndorf, unehel. Sohn, alt 1 M. 1 T.; Frau Marie Johanne, geb. Wielsch, Fried. Ernst Seifert's, Fabrikarbeiters hier, Ehefrau, 36 J. 5 M. 21 T. alt; Frau Johanne Juliane, geb. Kummer, Christian Gottlieb Vogel's, gewes. Tischlermstrs. hier, Ehefrau, 77 J. 9 T. alt; Frau Auguste Selma, geb. Fischer, Ernst Oswald Vogel's, ans. Bürgers u. Tischlermstrs. hier, Ehefrau, 31 J. 11 M. 3 T. alt; Karl August Säuberlich, Handarb. hier, 52 J. 11 M. 25 T. alt; Johannes Kurt, Wilhelm Boldemar Hamann's, ans. Bürgers u. Restaurateurs hier, Sohn, 3 M. alt.

# Obst-Verpachtung.

Freitag, den 8. August c., Vormittags 11 Uhr

soll im

Gasthause zum Erblehngericht in Tharandt

die diesjährige Obstnutzung auf

Abtheilung 8 der Dresden-Tharandt-Freiburger,  
3 " " Chemnitz und  
1 " Tharandt-Wilsdruffer Chaussee

an Meistbietende gegen sofortige Baarzahlung und unter den sonstigen im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Dresden, am 1. August 1884.

Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspection II.

Kgl. Bauverwaltung II.

## Landw. Maschinenhalle zu Wilsdruff

von J. T. Fabel, Oberusa b. Deutschenbora

empfiehlt

Sack'sche Ackerbaugeräthe

Pflüge,

Drillmaschinen,

Breitsäemaschinen etc.

zum Fabrikpreise.

Ferner Dreschmaschinen

& Göpel in allen Größen, eigenes



Fabrikat, Getreidereinigungsmaschinen etc., Wasch- & Wringmaschinen, Mangeln etc. Billigste Bezugsquelle landw. Bedarfsartikel: Original-Tiger-Rechen, Mähmaschinen verschiedener Fabriken etc.

Reparaturen werden gut ausgeführt und bei mäßigem Preise solide Arbeit garantiert.

O. Gietzelt,

Hotel zum weißen Adler.

### F. A. Herrmann,

Freibergerstr. No. 4,

empfiehlt seine neuen diesjährigen **Paglia-Waffeln**, größte, ausgesuchte Waare, direkt aus Triest, **prima Messina-Citronen**, **neue eingelegte Bohnen**, als etwas vorzüglich Feinschmeckendes.

### Speisefartoffeln

verkauft

Kunze, Stadtgutsbes.

### Neue saure Gurken,

das Stück 6 Pfg.

Restauration zur „Eintracht“.

### Cordpantoffel,

von 50 Pf. bis 2 M., empfiehlt

Carl Heine.

### Nussbaum,

rocken oder noch anstehend, in Pfosten oder Stämmen, kaufe jedes Quantum zu höchsten Preisen Ford. Salzbrenner, Möbelfbr. Meissen.

Bergmann's

### Original-Iberschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen etc. Vorräthig Stück 50 Pf. bei Apotheker Loutner in Wilsdruff.

## Die Buchdruckerei

von

# H. A. Berger

in Wilsdruff

hält sich zur Anfertigung

aller Druckerarbeiten

bei schnellster und billigster Ausführung angelegentlichst empfohlen.

### Rechnungsformulare

empfiehlt H. A. Bergers Buchdruckerei.



Gefunden wurde am Sonntag ein schwarzes, mit Spitzen und Perlen besetztes **Jaquet**; abzuholen bei **M. Förster**, Klipphausen.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 1. Aug.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 10 Pf. bis 2 Mark 20 Pf. Ferkel wurden eingebracht 130 Stück und verkauft à Paar 12 Mark — Pf. bis 27 Mark — Pf.

Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

## Farbige Sammete,

glatt und gepreßt,

## schwarze Patent-Sammet-Kester

(Gelegenheitskauf), Nr. 230, Elle 130 Pf.

empfiehlt

Eduard Wehner

am Markt zur Post.

## Stoppelrüben-Saat,

Senf-Saat,

Knörrig und Heidekorn

empfang

Bruno Gerlach.

## Weideseftes Hammelfleisch,

à Pfund 55 Pf., empfiehlt

E. Gast.

## Gute Bisquittkartoffeln

verkauft 5 Liter für 30 Pf.

Julius Richter.

## Tüchtige Maurer

finden dauernde und lohnende Beschäftigung beim Neubau der **Kgl. Porzellanmanufaktur in Meissen**.

## Tüchtige Zimmergesellen

sucht

C. F. Partzsch,

Amtszimmerstr. in Wilsdruff.

## Einen tüchtigen Tischlergesellen

auf Bau sucht

L. Müller, Tischler.

## Turn-Verein.

Zu dem nächsten Sonntag im Hotel Adler stattfindenden **Kränzchen** werden die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich zu betheiligen. Anfang 1/2 8 Uhr. **Das Comité.**

## Mittheilung.

**Mittwoch den 6. August** Abends 8 Uhr werden alle zur Zeit hier arbeitenden Tischlergesellen freundlichst ersucht, sich im Hotel Adler (Saalstube) pünktlich einzufinden.

Zwed: Die Regulierung des Gesellenwesens betr.

Ernst Schubert.

## Erklärung.

Denjenigen, welche sich erdreisten, sich in meine Familienangelegenheiten zu mischen, diene zur Notiz, daß ich mich von keiner Seite bevormunden lasse, daß ich die Ernährung meiner Kinder selbst besorgen werde. Die dazu nöthigen Schritte werde ich zu thun wissen.

Ernst Seifert.

## Öffentliche Quittung.

Als ungeschmälerter Einnahme aus dem Konzerte des Gesangvereins „Anatreon“ hier für den Heizungsfond hiesiger Kirche sind dem Unterzeichneten 37 M. 13 Pfg. abgeliefert worden.

Wilsdruff, am 4. August 1884.

Dr. A. Wahl, P.

## Herzlichen Dank

allen lieben Nachbarn und Freunden für den schönen Blumenschmuck bei unserm am 31. Juli stattgefundenen Einzuge in unser neugekauftes Gut in Limbach.

Otto Dachsels.